



## **Kurzfassung des Hygienekonzepts des TSV Zornheim für Zuschauer, Schiedsrichter und Gastmannschaften**

Durch das Betreten der Sportanlage erkennen alle Personen das Hygienekonzept an und verpflichten sich, dieses einzuhalten. Durch die Vereinsverantwortlichen können Verstöße mit dem unmittelbaren Verweis von der Sportanlage geahndet werden.

Das Sportgelände darf nur betreten werden, wenn die jeweilige Person keine Symptome einer Erkältungskrankheit (z.B. Husten, Fieber) aufweist.

### **Gastmannschaften**

- Kabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in den Kabinen wird empfohlen
- Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken
- Sowohl in der Coachingzone (Auswechselbank) als auch in der Kabine dürfen sich nur Personen aufhalten, welche auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

### **Schiedsrichter**

- Schiedsrichter dürfen die entsprechende Kabine zum Umziehen und Duschen nutzen
- Abstandsregelungen müssen eingehalten werden

### **Zuschauer**

- Angabe der persönlichen Daten am Eingangsbereich (die Registrierung gilt auch für die Nutzung der Vereinsgaststätte)
- Der Mindestabstand ist einzuhalten
- Vereinsgaststätte (Außenverkauf) darf genutzt werden

Sollte es Rückfragen geben, können Sie sich bei den Vereinsverantwortlichen melden.

Mit sportlichen Grüßen

TSV Zornheim 1895 e.V.  
Abteilung Fußball